



**BUNDESMINISTERIUM**  
für Gesundheit und Konsumentenschutz

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
DVR: 0649856

GZ 114.116/12-III D/14/96

Bundesministerium für  
Unterricht und kulturelle Angelegenheiten  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Dem  
**Präsidium des Nationalrates**  
**Parlament**  
1017 Wien

mit Beziehung auf das Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 21. Dezember 1961, Zl. 94.108-2 a/1961, zur gefälligen Kenntnis.  
25 Mehr Exemplare der ho. Stellungnahme liegen bei.

Für den Bundesminister:

GESETZENTWURF  
40 96  
Datum: 27. JUNI 1996  
Verf. 27.9.1996

*D. Müller*

**Betrifft:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Unterrichtsordnung für Schulen und Berufstätige und für andere in Semester gegliederte Schulen erlassen wird - SchUG für Berufstätige und Nebengesetze SchOG, SchUG, SchBG, BAFL

Das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz teilt zu dem mit Schreiben vom 13. Mai 1996, Zl. 12.950/101-III/2/96, übermittelten im Betreff genannten Entwurf eines Bundesgesetzes mit, daß gegen die geplanten Regelungen grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Zu der im Rahmen dieses Entwurfes beabsichtigten Änderung des Schülerbeihilfengesetzes 1983 ist allerdings folgendes anzumerken:

Durch das neue Hebammengesetz, BGBl. Nr. 310/1994, wurde die bisherige zweijährige Hebammenausbildung an Bundeshebammenlehranstalten auf eine dreijährige Ausbildung auf Hochschulniveau an Hebammenakademien geändert. Im Zusammenhang mit dieser geänderten Ausbildung wurden mit der Novelle zum Studienförderungsgesetz 1992, BGBl. Nr. 619/1994, Studierende an Hebammenakademien in das StudFG aufgenommen.

Da im März 1996 die letzten Lehrgänge der Bundeshebammenlehranstalten abgeschlossen wurden, besteht kein Bedarf mehr, die Bundeshebammenlehranstalten im Schülerbeihilfengesetz 1983 zu

berücksichtigen. Es wären daher die Bundeshebammenlehranstalten zur Gänze aus dem Schülerbeihilfengesetz zu streichen.

Im Sinne der Rechtssicherheit und Rechtsbereinigung wird daher angeregt, daß im Zuge der vorliegenden Novelle die entsprechenden Änderungen im Schülerbeihilfengesetz vorgenommen werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

21. Juni 1996  
Für die Bundesministerin  
SEMP

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Winkler*